

## Für Kindertagespflegepersonen

Liebe Kindertagespflegepersonen,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie wieder über wichtige Neuerungen für den Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege informieren.

Viele Grüße vom Team des Fachdienstes Kindertagespflege der cse!

### Personelle Veränderungen im Fachdienst Kindertagespflege

Wie Sie alle bereits der Mail von **Frau Erl** Ende Februar entnommen haben, hat sie zum 1. März 2020 die Teamleitung des Fachdienstes an ihre bisherige Stellvertreterin **Frau Albrecht** weitergegeben, um nun an übergeordneter Stelle als Fachberatung des Bereichs „Bildung und Betreuung“ der cse gGmbH tätig zu sein. Wir wünschen einen guten Start!

Neu im Fachdienst begrüßten wir zum 01.03. **Frau Hoffmann**, die uns tatkräftig als Verwaltungskraft unterstützt. Ab dem 01.05. wird **Frau Schydlo** als neue Fachberaterin in unserem Team Großtagespflege mitarbeiten. An dieser Stelle ein herzliches Willkommen! Zudem hat **Frau Köppe** Ende 2019 den Fachdienst Kindertagespflege und die cse gGmbH nach vielen Jahren verlassen. Wir wünschen ihr in ihrer neuen Tätigkeit alles Gute. Ihre Nachfolge tritt zum 01.06. **Frau Karimanovic** an.

### Letzter AK mit Frau Gerhards



Am 27. Februar 2020 fand der letzte Arbeitskreis der Fachverbände in Anwesenheit von Frau Gerhards statt, bevor sie Mitte März in ihren wohlverdienten Ruhestand ging. Wir wünschen Ihr alles Gute!

Frau Dönges hat zum 01.03. mit einer halben Stelle die Nachfolge angetreten. Eine weitere Vollzeitstelle wird zeitnah besetzt, so dass zukünftig zwei Kolleg\*innen für die Trägerberatung/Abteilung Jugendhilfeplanung in der Kindertagespflege im Einsatz sein werden.

### Neueste Informationen und Fachempfehlungen bezüglich des Coronavirus

Um in diesen Tagen auf dem aktuellsten Stand zu sein, was Fachempfehlungen, Vorschriften, Handlungsanweisungen etc. rund um die Kindertagespflege betrifft, verweisen wir Sie gern an dieser Stelle auf die Mails, mit denen sie regelmäßig aus dem Fachdienst Kindertagespflege informiert werden.

Zudem finden Sie die neuesten Informationen auch auf der Homepage des Landesverbandes für Kindertagespflege NRW unter folgendem Link: <https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/news/#news98>

Außerdem hat das Gesundheitsamt der Stadt Essen ein Bürgertelefon eingerichtet, welches Sie täglich von 8-18 Uhr unter der Telefonnummer 0201-123 8888 erreichen können, um Informationen zum Coronavirus zu erhalten.

### Neu eingerichtete Telefonberatung für Familien

Die Stadt Essen bietet seit kurzem eine Telefonberatung für Familien an. Sie soll Familien bei der Bewältigung der Herausforderungen, die die Corona-Pandemie an sie stellt, bestmöglich unterstützen.



**Telefonberatung für Familien**

Familienberatungstelefon für Kinder, Jugendliche und Eltern  
In Zeiten der Corona-Pandemie unterstützen wir mit Ideen, Tipps und persönlicher Beratung.  
88-51033

Kinder- und Jugendnottelefon  
Rat, Hilfe und Schutz für Kinder und Jugendliche rund um die Uhr.  
265050

Mehr Infos unter [www.essen.de/familie](http://www.essen.de/familie) und [www.essen.de/coronavirus\\_beratung](http://www.essen.de/coronavirus_beratung)

STADT ESSEN

---

## Hinweis zur Aufnahme von Kinder aus anderen Städten

Schließen Sie als Kindertagespflegeperson einen Betreuungsvertrag für Kinder aus anderen Städten ab, unterliegt dieser den Richtlinien der anderen Stadt. Da die Konditionen teilweise erheblich von denen der Stadt Essen abweichen können, empfiehlt es sich in jedem Falle, vor Vertragsabschluss, die Richtlinien der anderen Stadt anzufordern und zu prüfen.

---

## Neuerung zur Aufnahme von Kindern im ersten Lebensjahr

Nehmen Sie ein Kind in Ihre Betreuung auf, welches unter einem Jahr alt ist und somit per se noch keinen Rechtsanspruch auf Betreuung hat, wird wie bisher auch geprüft, ob der Bedarf gemäß § 24 SGB VIII Absatz 1 vorliegt. Sollte dies der Fall sein, kann nach wie vor einen Monat vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit o.ä. die Aufnahme des Kindes erfolgen.

**Neu ist** hierbei, dass jetzt die Eltern die **Höhe des Betreuungsumfangs** bestimmen können unabhängig von Arbeitszeiten, Fahrtwegen etc.

**Die einzige Voraussetzung ist, dass grundsätzlich ein Rechtsanspruch besteht.**

---

## § 20 Infektionsschutzgesetz (Masernschutzgesetz)

Seit 1. März 2020 gilt: Alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr, die in Kindertagespflege aufgenommen werden, müssen Ihnen als Kindertagespflegeperson eine Masernimmunität oder entsprechende medizinische Kontraindikation nachweisen. Der Nachweis kann entweder durch Vorlage des Impfausweises erfolgen oder durch ein ärztliches Attest. Für Kinder, die bereits vor dem 01.03.2020 von Ihnen betreut wurden, müssen die Nachweise bis 31. Juli 2021 erbracht werden.

Entsprechendes gilt für Sie als tätige Kindertagespflegepersonen, wenn Sie nach 1970 geboren wurden: bitte weisen Sie Ihrer zuständigen Fachberatung bis 31.07.2021 Ihre Masernimmunität bzw. Kontraindikation per gelbem Impfausweis oder über ein ärztliches Attest nach, falls noch nicht geschehen. Häufig gestellte Fragen und deren Antworten zum Maserschutzgesetz finden Sie hier: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

---

## 1.000 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege der cse gGmbH

In diesem Jahr erwartet der Fachdienst Kindertagespflege der cse erstmals, dass die „1.000-er Marke“ an Betreuungsplätzen bei Kindertagespflegepersonen, die mit unserem Fachverband zusammenarbeiten, erreicht wird. Wir freuen uns sehr, dass wir in den letzten Jahren mit Ihnen gemeinsam gewachsen sind und in erfolgreicher Zusammenarbeit die Kindertagespflege der cse als einen unverzichtbaren Bestandteil der Kinderbetreuung in Essen etablieren konnten.

Wir möchten uns bei allen Kindertagespflegepersonen für ihr stetiges Engagement, die gelungene Kooperation und das Vertrauen in die Fachberatung der cse bedanken! Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

---

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben schöne,  
friedliche Ostertage.  
Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!**

---

---

## SAVE THE DATE – FACHTAG 2020!

Unser Fachtag für Kindertagespflegepersonen wird in diesem Jahr (hoffentlich) am Freitag, den **18. September**, wie gewohnt in den Räumen des DiCV am Porscheplatz 1 stattfinden.

### Rezepte-Ecke: Zweierlei Hand-Peelings

In Zeiten des häufigen Händewaschens heute mal ein etwas anderer Rezepttipp!

#### 1. Peeling mit Körnern und Joghurt

Zutaten:

- 1 EL Joghurt
- 1 EL Gurkensaft
- 2 EL Mohnkörner

Die im Joghurt enthaltene Milchsäure klärt, erfrischt und beruhigt die Haut. Der Gurkensaft wirkt feuchtigkeitsspendend und unterstützt die Zellerneuerung.

#### 2. Peeling aus Olivenöl und Zucker

Zutaten:

- 2 EL Olivenöl
- 1 TL Zucker

Der Zucker ist im Gegensatz zu Salz sanfter zur Haut, reibt nicht zu stark und entzieht ihr weniger Feuchtigkeit. Das Olivenöl stärkt die Fingernägel und beugt brüchigen Nägeln vor.

Und so geht`s:

Die jeweiligen Zutaten miteinander vermengen und die Hände damit sanft massieren. Nach einigen Minuten Einwirkzeit die Hände mit lauwarmen Wasser gründlich abspülen. Anschließend nach Bedarf mit Kokosöl oder der gewohnten Handcreme eincremen.

